



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Inhalt: Streikrecht und Kulturpflicht. — Die erste Sitzung der permanenten Kommission gescheitert. — Das Zusammenarbeiten von Männern und Frauen. — Feuilleton: Was ist Farbe? — Korrespondenzen (Dresden, Gotha, Halle a. S., Offenburg, Blauen i. W.). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Anzeigen.
Beilage: Ärzte und Unfallversicherung. — Korrespondenzen (Crimmitschau, Silbesheim). — Rundschau. — Literatur.

Des Himmelfahrtstages wegen hat sich die Expedition der „Solidarität“ verzögert und bitten wir die Zustellenden, dieses zu berücksichtigen.
Die Redaktion.

Streikrecht und Kulturpflicht.

Wenn die Pariser Post- und Telegraphenbeamten gehnt hätten, wieviel Unheil sie durch ihren glänzenden Waffengang unter den verstaubten und modernen Perichen anrichten würden, sie hätten vielleicht ein menschliches Nühren verspürt und hätten sich mit ihrem Gewalthaber auf dem Wege „friedlicher Verständigung“ (wie die schöne Phrase lautet) verständigt. Besonders die deutschen Wächter der Sitte und Ordnung können sich noch immer nicht beruhigen. Und als die Erregung sich legen wollte, als die Wunden, die der gegen alle Moral und Kultur verstoßene famose Kampf der Pariser ihrem milben, weichen Herzen geschlagen hatte, verharshen wollten, da kamen die deutschen Beamten und verarmelten sich. Die guten Leuten verlangten eine bessere Bezahlung für ihre mühevolle Arbeit. Selbst die heiligste und heiligste Veteurung des Patriotismus hilft eben über einen knurrenden Wagen nicht hinweg. Der „öde und rohe Materialismus“ brach ein in die Reihen der Beamten. Die uralte Tradition der Gottesfurcht und frommen Sitte wurde hinweggeschwemmt von jenem unheiligen plebejischen und umstürzenden Gefühl, so man Hunger nennt. Die Wirklichkeit hat schon manches Ideal zerstört und auch bei den Beamten siegte schließlich der Trieb zur Selbst-erhaltung — die Unzufriedenheit. Aber ein königlich preußischer Beamter weiß, was er seiner Stellung schuldig ist, es war sozusagen ein Magenturmen, das man gerne umwerten möchte in ein Salut für die „Autorität“. Der unbermutet entflozene Seufzer des Hungers wurde eingeholt von der ganzen überichämenden Phrasologie der kriegervereinstechnischen Schweifwedel vor der hohen Obrigkeit.

Doch — es kann der Frommste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Schon die schüchternen Wünsche der Beamten setzten noch einmal die ganze reaktionäre staatsbehaltende Presse in Bewegung. Die Unten und Nachteilen jeglicher Variation wurden wieder unlesbar daran erinnert, daß es nicht immer Nacht bleibt, daß das unbesugame Gesetz der natürlichen Aufwärtsentwicklung für alle Schichten des Volkes Geltung hat. Von der „Kreuzzeitung“ bis zum landbrätlichen „Intelligenzblatt“ von Schrimm-Schroba-Rosenuckel-Kalau, waren

die Blätter an der Arbeit, ihrem Auftraggeber, dem Geldsack, zu beweisen, daß sie auf dem Posten waren. Die Zeitung mit dem Kreuz an dem Kopfe — in Deutschland trägt die einzige giftige Schlange ein Kreuz an der Stirn — benutzte die Gelegenheit, um einen frisch-frechen Feldzug gegen das Koalitionsrecht zu eröffnen. Daß die Bemühungen unserer „Freunde“ — die „Kreuzzeitung“ ist nur ein Beispiel — nicht mehr Erfolg hatten, ist ein vollgültiger Beweis für die Stärke des gewerkschaftlich organisierten Proletariats. Auch die Postesel des jeligten Schleifsteindrehers König Stumm, konnten nicht lieben, wo alles haßte. Sie liebten nicht stumm, sondern ließen sich also vernehmen:

„Das freie, unbeschränkte Koalitionsrecht, von dem die linksseitigen Parteien so gern schwärmen, hat also mit diesem französischen Streik das kräftigste Beispiel dafür geliefert, daß es für den modernen Staat durchaus nicht zu empfehlen ist, wenn ihn nicht ganz außerordentliche Beschränkungen auferlegt werden. Das gilt ebenso für Beamtenvereinigungen wie für Gewerkschaften und sonstige Arbeiterorganisationen. Die Macht dieser Organisationen noch verstärken, wie es jetzt der Arbeitskammergesetzentwurf und die Novelle zum Vergesetze tut, heißt Holz herbeischleppen zu dem Scheiterhaufen, auf dem man selbst verbrannt werden soll.“

Dagegen zu polemisieren, hieße der Gelei denn doch zu viel Ehre antun. Für die blutrünstigen Tiraden kann man die französischen Post- und Telegraphenbeamten wirklich nicht verantwortlich machen. Vielleicht leiden die Herren Unternehmer an Haluzinationen. Zu verwundern wäre das nicht. Bei den Behtausenden, die jährlich Leben und Gesundheit auf dem Schlachtfeld der Arbeit opfern müssen — Opfer der entweder gänzlich fehlenden oder unzureichenden Schutzvorrichtungen — wäre eine blutrünstige Phantasie der Unternehmer nur wahrscheinlich. Doch zweifeln wir, daß sie auch nur ein einziges Mal der Dpfer gedenken, aus deren Blut ihr gleichendes Metall geprägt ist.

Wenn es gilt die Rechte der Arbeiter zu beschneiden, wenn es heißt, ein Heer „logischer Gedanken“ zu formieren gegen die wenigen Freiheiten unserer Klasse, da hat auch die Kirche noch stets ihr wohlgezahltes Kontingent gestellt. So auch in diesem Falle.

Der Pfarrrer Heil-Winzenheim veröffentlicht in der „Straßburger Post“ eine „Untersuchung“, wie weit das Streikrecht der Gewerkschaften eigentlich geht, ohne mit der „Kultur“ in Widerspruch zu geraten. Schon die Hypothese von „Streikrecht“ und „Kulturpflicht“ kennzeichnet den Verfasser. Einen Gegenatz zwischen Kultur und Streikrecht zu schaffen, ist ein eitles Beginnen. Wenn nun unser Pfarrrer doch zu dem Resultat kommt, daß der Pariser Poststreik ein Ausfluß sozialdemokratischer Kulturfeindschaft ist, so hat der Herr selbst den Stab über sich gebrochen. Zu seiner Rettung kann es auch nicht dienen, daß die deutsche „Arbeiterzeitung“ ihm das Zeugnis eines „durchaus liberalen“ Mannes ausstellt. „Die Schaffung von Beamtenstellen“, meint Heil, „kann man auch an-

sehen als einen Versuch, für bestimmte Arbeitsgebiete, an denen die vom Staat oder von der Kommune repräsentierte Allgemeinheit besonderes Interesse hat, die theoretisch unbeschränkte Geltung des Streikrechts in der Praxis zu beschränken.“

Der Satz ist außerordentlich irreführend. Der Verfasser würde uns zu Dank verpflichtet, wenn er uns nachweisen wollte, wo der Staat oder die Kommune zu finden ist, von der man mit Recht als die Repräsentation der Allgemeinheit sprechen darf. Es gibt keinen Staat, keine Kommune, wo nicht die bestehenden Klassen, die Vertreter des Kapitalismus, am Ruder sitzen, wo sie die Allgemeinheit repräsentierende Gewalt nicht als milchende Kuh auszunutzen zu ungunsten der breiten Masse des arbeitenden Volkes. Der Staat ist der geschäftsführende Ausschuß der Kapitalisten, und mit dem gleichen Recht, das uns erlaubt, den Kapitalisten zu betreiben, können wir auch einen eventuellen Streik gegen den Staat, gegen die Kommune durchführen — falls es das kulturelle Bedürfnis der Arbeiter verlangt. Freilich haben unsere Gegner eine oft mehr als merkwürdige Vorstellung von Kultur. Auch der Pfarrrer Heil. Er schreibt nämlich:

„... Daran, daß der Betrieb einer Fabrik ungestört fortgeht, hat die Allgemeinheit ein geringeres Interesse als daran, daß das städtische Wasser-, Gas- oder Elektrizitätswerk oder die staatliche Post und Eisenbahn richtig funktionieren. Diese Dinge sind im Ganzen unserer Kultur von fundamentaler Wichtigkeit, deshalb (!) werden zu ihrer Verorgung Beamte bestellt, denen man die Ausführung dieser wichtigen Aufgaben anvertraut; denen man um dieser Wichtigkeit willen besondere Vorrechte gibt, eine Lebensstellung, die vor den Wirkungen von Ebbe und Flut auf dem Arbeitsmarkt geschützt ist, Altersverorgung, Witwenverorgung usw., denen man als Gegenleistung gewisse Beschränkungen auferlegt: sie wechseln ihre Arbeitsstelle nicht nach eigenem Ermessen, sondern werden berufen durch Beschluß von oben; und vor allem: sie sollen sorgen von ihrem Punkt aus, daß die große Maschine des Kulturlebens der Nation in ununterbrochenem Gang bleibt.“

Danach ist also die Kultur für die Allgemeinheit da. Zu dieser Allgemeinheit gehört aber doch wohl in erster Linie die Arbeiterschaft. Merkwürdigerweise wird aber das Streben dieser Bevölkerungsschicht nach Kultur höhnischeln zurückgewiesen. Die Kultur, wie sie der fromme Gottesdiener versteht, ist die der Speißbürger und Pfaffen. Wenn er morgens beim Kaffeetisch sein Leib- und Magenblatt studieren, wenn er sich mit tags den Bauch reuelrecht vollpacken kann, dann hat er seiner Kulturpflicht genügt; dann glaubt er die soziale Frage gelöst. Er wird jeden Arbeiter, der gleichfalls an den Kulturerrungenschaften teilnehmen will, als unangenehmen Störenfried einschätzen. Wenn der Arbeiter mehr Lohn verlangt, um sich satt essen zu können, so wird er sich den Vorwurf aller jener Menschen verdienen, die ihrer Kulturpflicht eben mit Essen und Trinken „Genüge“ getan haben. Essen und Trinken sind zweifellos die Vorbedingungen, um auf eine höhere

Kulturstufe zu gelangen. „Der Mensch ist noch nicht, wenn er gut essen und trinken, schlafen und wohnen kann“, ruft Schiller, „aber er bedarf dessen, wenn er Mensch werden will“. Heute ist das Streben der Arbeiter, ein Mensch zu werden, ein Streben, dessen letzter Ausbruch eben der Streik ist, ein Verbrechen, eine Verletzung der Kulturpflicht. Um „die große Maschine des Kulturlebens der Nation in ununterbrochenen Gang“ zu halten, soll der Arbeiter selbst Maschine bleiben, darf er das eventuelle letzte Mittel, den Streik, niemals anwenden, wenn ihn die „Kultur“ des Kapitalismus hindert zur Kulturhöhe hinan zu reifen.

Eine merkwürdige Anschauung der Kulturpflicht, die der fromme Mann aus Wingenheim entwickelt. Wenn der Mann wirklich die Allgemeinheit schätzen will vor den Folgen eines Streiks, wenn er also den Ausstand unmöglich machen will, dann muß er dafür sorgen, daß die Staatsbetriebe auch wirklich Mutterbetriebe werden. Dann darf nicht mehr der Gelbsock des Kapitalisten im Staate herrschen, sondern der reinste Demokratismus — die zu schübende Allgemeinheit. Wenn aber die Gravitation der Regierung zum Kapitalisten anhält, dann darf man den Staatsarbeitern ein Recht zum Streiken ebenjowenig bestreiten, wie den Angehörigen des Privatbetriebes. Oder aber, um konsequent zu sein, man müßte auch diesen das Streikrecht nehmen. Und auf dem Umweg über die Tarife kommt unser Pfarrer denn auch zu dieser Forderung. Der Wochsprung ist so ergößlich, daß er hier folgen mag:

„Ne mehr die Tarifbewegung sich durchsetzt mit ihren Abmachungen über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Kündigungsverhältnisse usw., um so mehr werden die Arbeiter der Stellung von Beamten angenähert. Sie verpflichten sich zu einer im voraus genau geregelten Arbeitsleistung gegen im voraus gleichfalls genau geregelte Bezüge auf lange Fristen hinaus.“ — Uff!

Den letzten Trupp spielt der Herr dann aus, wenn er „beweist“, daß selbst ein demokratischer Staat zu keiner Auffassung kommen muß. Um der Kollegenchaft Einbild zu gewähren in die Geisteswerkstatt eines geistlichen Mitarbeiters am Aufbau der kapitalistischen Kultur, lassen wir auch diesen Teil wörtlich folgen:

„Wenn also solche Arbeitnehmer in Beamtenstellung streiken, so verflüchtigen sie sich an einer Idee, die zweifellos der Idee des Koalitionsrechts übergeordnet werden muß, an der Idee der Kultur überhaupt. Darum ist die Stellung der französischen Sozialdemokraten zum Poststreik, wie sie in den Worten von Jaures zum Ausdruck kommt, nicht nur gegen den Gegenwartsstaat gerichtet, sondern gegen die Idee des Kulturstaats über-

haupt. Man kann den Begriff des Staats so demokratisch fassen, wie man will; man kann ihn in die Worte fassen, die auch die Sozialdemokratie nicht wird überbieten können durch eine noch demokratischere Formel: der Staat, das sind wir, die Gesamtheit der Bürger. Es bleibt dann doch unangefochten die Tatsache bestehen, daß auch dieser ganz und gar demokratische Staat, um seine Kulturaufgaben erfüllen zu können, Beamte nötig hat, und daß er seine Aufgaben nur dann zu erfüllen vermag, wenn er sich darauf verlassen kann, daß jede dieser Beamtengruppen den ihr anvertrauten Teil des ganzen Betriebes ununterbrochen im Gang erhält. Denn auch dieser ganz und gar demokratische Staat müßte, um überhaupt Kulturstaat bleiben zu können, den sein verzweigten technischen Unterbau der modernen Kultur mit in den Kauf nehmen. Und gerade in bezug auf diese technischen Dinge hat der Pariser Poststreik gezeigt, daß man nicht jeden beliebigen Menschen an die Apparate stellen kann, sondern geschultes und zuverlässiges Personal nötig hat. Darum ist die sozialdemokratische Verherrlichung des Poststreiks ein Ausdruck kulturfeindlicher Stimmung.“

Also nicht Kultur für alle, sondern nur Kultur für diejenigen, welche andere für sich arbeiten lassen. Zweifellos ist die „Idee der Kultur“ der „Idee des Koalitionsrechts“ übergeordnet, aber das ganze Streben der Arbeiterchaft ist doch darauf gerichtet, emporzustreben zur „Idee der Kultur“. Und wenn der Kapitalismus, einschließlich des kapitalistischen Staats, als Vertreter einer kleinen Clique und nicht der Allgemeinheit, uns daran hindert, so darf man sich nicht wundern, wenn uns jedes Mittel recht ist, um unser Ziel zu erreichen. Lächerlich ist es, wenn uns der Herr einreden möchte, selbst in einem „ganz und gar demokratischen Staat“ müßte man den Beamten das Streikrecht vorenthalten. Der Herr Pfarrer vergißt eben, daß es in einem wirklich demokratischen Staat wohl niemals zu solchen Komplikationen kommen kann, wie in Frankreich. Der wahre demokratische Gedanke ist mit den Mäuren eines rohen Sklaventreibeis, als welcher der französische Unterstaatssekretär sich gerierte, einfach unvereinbar. Im wahrhaft demokratischen Staat ist ein Streik, hervorgerufen durch düffelhaften Stolz eines oberen Beamten, unmöglich. Deshalb fällt auch die Schlussfolgerung: „Die sozialdemokratische Verherrlichung des Poststreiks ist ein Ausdruck kulturfeindlicher Stimmung“, völlig in sich zusammen. Es hätte gewiß nicht des Zeugnisses der Arbeit, „geburtszeitung“ bedurft, um das politische Signalement des frommen Herrn als „liberal“ zu erraten. Wer so von einer Seite zur andern schwankt, um zuletzt der Sozialdemokratie einen Wehtritt zu versehen, der ist zum mindesten

Ungehöriger der „Drehscheiben“-Partei oder des „arbeiterfreundlichen“ Zentrums. Immerhin hätte der Herr alte Ursache, dafür zu sorgen, daß die Kirche, deren „Diener“ er ist, sich ein wenig mehr der durchschnittlichen Kulturhöhe nähert. Die Seligsprechung der Jungfrau von Orleans deutet noch ins Mittelalter, also en abant Herr Pfarrer! Sie sowohl, als auch Ihre Kirche haben noch einen ziemlich weiten Weg bis zur Durchschnittskultur der Gegenwart.

Der Artikelschreiber meint, um überhaupt Kulturstaat bleiben zu können, dürfe den Staatsbeamten (und ein Schritt weiter auch den Arbeitern) das Koalitions- oder aber Streikrecht nicht gewährt werden. Wir aber sagen, um uns überhaupt einen Kulturstaat aufzubauen, müssen alle gegen Lohn oder Gehalt Arbeitenden sich vereinigen, um die Widerstände zu besiegen — eventuell durch den Streik. Kulturpflicht und Streikrecht schließen sich absolut nicht aus, sondern bebingen sich vielmehr. Das Streikrecht soll uns den Weg bahnen helfen zu jener Höhe, wo wir unserer Kulturpflicht — also der Pflicht, am Fortschritt der Menschheit mitzubauen — genügen können.

Ohne Koalitions- und Streikrecht gibt es für die Menschheit keinen Aufstieg zur wahren Kultur.

Die erste Sitzung der permanenten Kommission gescheitert.

Die von der Berliner Konferenz im November 1908 eingesetzte Kommission, welcher die Aufgabe überwiesen wurde, die aus dem Tarifverhältnis des Buchdruckerei-Hilfspersonals entspringenden Beschwerden zu regeln und auch für die glatte Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ zu sorgen hat, trat auf Antrag unserer Verbandsleitung am Dienstag, den 18. d. M., zu ihrer ersten Sitzung zusammen. An die Leitung der Prinzipalsorganisation gelangten kurz vor Beginn der Sitzung zwei Beschwerden von Berliner Druckereien, in denen das Personal wegen Differenzen passiven Widerstand geleistet haben sollte. Diese Beschwerden wurden von den Prinzipalsvertretern zum Anlaß genommen, einen Vertagungsantrag einzubringen, um den gefährdeten „Tarifgedanken“ in Berlin wieder in Sicherheit bringen zu lassen. Unsere Vertreter haben sich unter Protest in die Vertagung gefügt, da sie nicht in der Lage waren, die sehr sachdienlichen Gründe für die Beschleppung anzuerkennen. Wir werden in nächster Nummer sowohl die beiden Fälle „passiven Widerstandes“ beleuchten und auch auf die recht eigentümlichen Vertagungsgründe näher eingehen.

Was ist Farbe?

Von M. S. Baega.

(Nachdruck verboten.)

Für diejenigen, welche es lieben, sich für sogenannte Naturwunder zu begeistern, ist es vielleicht eine willkommene Bereicherung ihres Wunderschapses, wenn ich ihnen die Seltsamkeit vorhalte: die Summe aller Farben oder richtiger der sogenannten sieben Regenbogenfarben — ist die Farblosigkeit. Fällt der Lichtstrahl nämlich durch ein Prisma, d. h. durch ein eckig geschliffenes Glas, so zerlegt er sich in jene sieben Regenbogenfarben, die man dann aber wieder zu farblosem, sogenannten weißem Licht vereinigen kann, indem man sie durch eine sogenannte Sammellinse hindurchgehen läßt, hinter der sie sich wieder zum farblosen Lichtstrahl vereinigen. Man nennt diese Zerteilung des Lichtstrahls beim Durchgange durch das Prisma die Farbenzerstreuung, die sie insofern auch wirklich ist, als die sieben einzelnen Farbenstrahlen nicht gleichlaufend nebeneinander liegen, sondern fächerartig auseinanderlaufen, indem sie beim Durchgange durch das Prisma in verschiedenen Winkeln gebrochen werden.

Weil man das Licht teilen kann, hat man lange Zeit das Licht für einen Stoff gehalten, an einen Lichtstoff geglaubt, der von der Sonne nach allen Seiten ausfließt und dabei rund acht Minuten

brauche, um bis zur Erde zu gelangen. Man bezeichnet diese Lehre als die Emanations- oder Emissions- b. h. Ausfluß-Theorie. Jetzt ist sie allgemein aufgegeben, und man hat an ihre Stelle die Undulations- oder Vibrationstheorie gesetzt, die man zu Deutsch auch als Schwingungstheorie bezeichnen kann. Nach dieser bringt das Licht der Sonne den Aether des Weltraums und die Luft der Erdatmosphäre in schwingende Bewegung und bewirkt dadurch die Lichterscheinung. Demnach ist das Licht eine Bewegungerscheinung. Was nun vom Licht gilt, gilt auch von den Farben, den Bestandteilen des Lichtes, wenn man auch hier dem Worte Bestandteil nicht dieselbe stoffliche Bewegung unterlegen kann, wie den mechanischen Bestandteilen einer Uhr, den chemischen des Brotes; denn das Licht ist ja eben kein Stoff.

Die natürlichen Farben undurchsichtiger Stoffe, z. B. das Rot des Zinnoberes, das Grün des Maltes, sind nur die reflektierten, d. h. zurückgeworfenen Farbstrahlen des auf sie fallenden weißen Sonnenlichtes, während die übrigen Farben alle von dem betreffenden Stoffe absorbiert, d. h. verschluckt werden. Es kann daher ein Körper nur dann eine gewisse Farbe zeigen, wenn diese Farbe in dem auf ihn fallenden Licht mit enthalten ist. Das Rot des Siegelrotes verschwindet z. B., wenn wir es bei einer Spiritusflamme betrachten und dem Spiritus etwas Nachsals vorher beigemischt haben, weil in dem Lichte einer solchen Flamme keine roten Farbstrahlen vorhanden sind. Ein Stoff, der das ganze

empfangene Licht wieder zurückstrahlt, erscheint deshalb weiß, einer, der alles Licht vollständig in sich auffaßt, erscheint schwarz.

Es ist allgemein bekannt, daß die Töne einer Klavierkante auf Schwingungen derselben beruhen, sodaß man bei einer angeschlagenen langen Basskante diese Schwingungen selbst sehen kann. Jeder verschiedene Ton beruht auf Schwingungen verschiedener Länge der Zeitdauer. Ganz dasselbe ist es bei den sieben Farbenstrahlen des prismatischen Spektrums, d. h. des in seine sieben Farbenteile zerlegten weißen Lichtstrahls.

Es ist eine Tat der neueren Physik, die Schwingungen genau und zuverlässig gemessen zu haben, welche die verschiedenen Farbenstrahlen ihrer Farbe gemäß machen. Die roten Strahlen machen die wenigsten Schwingungen, nämlich 456 Billionen, die violetten die meisten, nämlich 667 Billionen in einer Sekunde. Die Zerschwingungen sind viel weniger zahlreich, indem der tiefste hörbare Ton 7, und der höchste noch hörbare, obgleich sehr feine Ton 24 000 Schwingungen in der Sekunde macht. Unser Gesichtssinn ist also in einem unendlich viel weiteren Umfange empfänglich, als unser Gehör.

Neben dem vorhin am roten Siegelrotes angeführten Beweis, daß die Farben nicht stofflich in den Körpern beruhen, sondern durch das Licht bebingt sind, sei hier noch des überraschenden Verhaltens der sogenannten Ergänzungs- oder Komplementär-Farben gedacht. Für Rot ist die Ergänzungsfarbe Grün, für Blau ist es Orange; Gelb wird ergänzt

Das Zusammenarbeiten von Männern und Frauen.

Ein erstes Wort in erster Stunde!

In erster Zeit, wo alles sich zusammenschließt, um den Arbeitern das Vorwärtstreben zu erschweren, ist es doppelte Pflicht beider Geschlechter der arbeitenden Klasse, alles Trennende in den Hintergrund zu schieben und die Mitleid dahin zu richten, wo es heißt: Wie kommen wir am schnellsten und sichersten zum Ziele? Das einmütige Hand-in-Hand-Arbeiten der organisierten Männer und Frauen darf sich nie und nimmer darauf erstrecken, daß man zwar mit Worten gleichen Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Rechte, gleiche Pflichten fordert, sondern daß man diesen Forderungen auch Taten folgen läßt und fleißig an den Werkstufungen teilnimmt, ebenso an den Beratungen der Tarife. Es ist ein großer Fehler, die arbeitende Frau häufiger bei Klirr und Tanz, als bei erster Organisationsarbeit zu sehen. Nachher kommt dann der Kammer über die getretenen Rechte der Frauen. Daß sie doch von niemand anders als von Euch selbst wahrnehmen, Ihr arbeitenden Frauen, und strebt danach, es immer besser tun zu können. Wenn man das eine will, muß man nämlich das andere lassen können. So nötig für den abgepannten Körper des Lebens Frohsinn ist, so nötig ist die Mäßigkeit in jeder Beziehung zur Erhaltung der Existenzbedingungen. Es darf in keiner Minute vergessen werden, daß die volle Existenzmöglichkeit noch nicht errungen ist und wir noch alle um sie kämpfen, darum darf der Frohsinn auch nur ein Schärfer zu weiterem Kampfe sein.

Das Gefühl der moralischen Verantwortung für seine Klasse muß tief im Herzen jedes organisierten Arbeiters und jeder Arbeiterin wohnen und sie mit dem Pflichtbewußtsein durchdringen, daß im Kampfe und nicht im Genuße das höchste Glück liegt und der Weg bis zum Ziele ein weiter sei. Nicht genieße heute, weil das Morgen ungewiß, sondern baue heute ein Stück, um morgen fixe weitere Steine zu.

Das Streben nach Vollkommenheit und Bildung bedenkst auch einen moralischen Wert, der bei großen Kämpfen nicht zu unterschätzen ist. Nicht nur die Achtung der Klassengenossen, sondern die jedes rechtlich denkenden Menschen müssen die Kämpfer besitzen. So wird es immer schwerer, sich den Forderungen des Rechtes zu widersetzen. Indem sich der Arbeiter fähig erweist, das Geld nutzbringend zu verwalten und zu verwerten, erübrigt sich der Schein des Rechtes, auf den man sich heute immer noch beruft, dem Arbeiter das Geld vorzuenthalten.

durch Violet. Der Feuerwerkfabrikant bedient sich des Chlorstrontiums, um eine rote, des Chlorkupfers, um eine grüne Flamme hervorzubringen. Seht man zwei mit diesen Stoffen gefärbte Spiritusflammen neben einander, so sieht man eine schöne rote und eine schöne grüne Flamme, sieht man aber von der Seite durch beide auf einmal hindurch, so sieht man kein Gemisch beider Farben, sondern eine weiße Flamme. Beklebt man einen Kreis mit einem Papier, auf welchem abwechselnd gelbe und violette, oder rote und grüne, oder orange und blaue Dreiecke, deren Spitzen im Mittelpunkte der Kreisoberfläche zusammentreffen, gemalt sind, so verschwinden diese Farben, wenn man den Kreis dreht, und man sieht nur eine weiße Fläche. Die Ergänzungsfarben heben also einander auf. Sie rufen aber einander auch hervor und verbinden erst dadurch ihren Namen. Wenn man an einen aufrecht gestellten großen Bogen weißes Papier eine Siegelackstange anlehnt und diese dann eine Zeitlang mit unterwandten Augen ansieht, so verwandelt sich allmählich der graue Schatten, den die Stange auf das Papier wirft, in die Ergänzungsfarbe von Rot: in ein lebhaftes Grün.

Wir sehen also: Nicht die stoffliche Beschaffenheit der gefärbten Körper, sondern die Zahl der Schwingungen des durch sie gestreuten Lichtstrahles bedingt die unendliche Mannigfaltigkeit der Farben. Nicht mit Krapp oder Indigo usw. färbt der Färber unsere Kleiderstoffe, sondern mit Licht, dem er nur eine passende Stätte bereitet.

Gleichwertig sind so auch die Rechte und Pflichten der Frauen. Eines schließt das andere in sich. Entsetzt lieber einem Genuße, bevor Ihr ihn mit Eurer Achtung bezahlet macht.

Staat und Gesellschaft sorgen stiefmütterlich für Euch, sorget darum nicht für die Eie.

Sorget nicht für soviel Nachwuchs, der Eure Knochen und Euch Sorgen kostet und dem Unternehmer Objekte und dem Staate Kanonensutter gibt. Nicht das Entwickeln in der Breite, in die Masse, sondern das Vorwärtsentwickeln, das Hinaufbewegen gebe den Ausschlag!

(Buchb.-Ztg.)

Korrespondenzen.

Dresden. In einer am 11. Mai abgehaltenen Steinschleifer-Versammlung referierte Kollege F. Herrmann über das Thema: „Was uns not tut“. In seinen Ausführungen ging der Redner zunächst auf die Organisationsentwicklung der Steinschleifer ein, dieselbe bis zur jetzigen Zeit erklärend, wobei er auch die in verschiedenen Städten abgeschlossenen Tarife, namentlich die darin festgelegten Lohnsätze für Steinschleifer mit berührte, um dieselben mit den in Dresden momentan üblichen Löhnen zu vergleichen, die namentlich während der Krise verschiedentlich eine Kürzung erfahren haben. Besonders die Firma Schupp u. Kierich, welche ihre Schleifer mit 17 Mk. einstellte, wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Außerdem auf die schwere gesundheitsgefährliche und gefährliche Arbeit in teilweise ungelüfteten dunklen Souterrain-Räumlichkeiten, das fortwährende Hantieren mit kaltem Wasser, die hieraus entstehenden Krankheiten der Atmungsorgane, Rheumatismus, Zuziehung von Leistenbrüchen durch Ueberanstrengung beim Heben und dergl. mehr, hinweisend, verstand es der Sprecher vorzüglich, die Kollegen von der Schwere ihres Berufes zu überzeugen. Auch die mit der Zeit immer größer gewordenen Steinformate, die dadurch bedingte erhöhte Kraftaufwand beim Transport derselben, sowie die intensive Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit wurden in treffender Weise gekennzeichnet. Weiterhin hob der Redner ganz besonders die Anforderungen hervor, die jetzt infolge des photomechanischen Mehrfachverfahrens, der Steinkopiererei, an einen Steinschleifer gestellt würden. Zum Schluß betonte er noch, daß leider an den Verhältnissen, wie sie sich in Dresden für die Steinschleifer gestaltet haben, die Kollegenschaft nicht ganz unschuldig sei, denn immer wieder müßte die Beobachtung gemacht werden, daß Angehörige im Steinschleifen unterrichtet würden. Dieses Verfahren ermöglicht es aber, daß die Prinzipale dadurch billige Arbeitskräfte erhielten, wodurch das Lohnniveau der Steinschleifer nach und nach immer niedriger würde. Auch das Ueberstundenwesen habe in einzelnen Druckereien unter den Steinschleifern bedenkliche Formen angenommen, wodurch die Ein-

Diese Stätte muß uns noch einen Augenblick beschäftigen. Wir werden uns das Verständnis der Frage bedeutend erleichtern, wenn wir uns an die farbenschildernden Federn mancher Vögel erinnern, deren Farbenglanz bloß bei einer gewissen Haltung gegen das auffallende Licht erscheint. Das schöne Farbenspiel am Halse der Feldtaube ist nur bei auffallendem Licht sichtbar, während wir ein einzelnes Federchen unscheinbar braungrau finden, wenn wir es wie einen durchscheinenden Körper gegen das durchfallende Licht betrachten. Dasselbe ist es mit den prächtig gefärbten Staubschüppchen auf den Flügeln des Schillerfalters; unter dem Mikroskop sehen sie bei durchfallendem Licht braun bis schwarz aus. Aus dem Umstande, daß es einer gewissen Wendung dieser farbenglänzenden Körper bedarf, um ihren Farbenglanz hervortreten zu lassen, geht hervor, daß auf derjenigen Fläche, welche allein und auch nur in einer gewissen Richtung gegen das Licht die Farbe erscheinen läßt, die kleinsten Teilchen derselben hierzu sich in einer gewissen Lage befinden müssen. Nur hierauf kann die Farbenerscheinung beruhen. Eine Veränderung dieser Anordnung der kleinsten Teilchen ändert die Farbe. Diese Anordnung und die Größe dieser kleinsten Teilchen dürfen wir uns aber nicht zu groß und handgreiflich vorstellen. Denn wenn wir mit einem Wassertropfen auf einem Porzellanteller von einem Stückchen roter Farbe etwas abreiben, so ist das Abgeriebene immer noch rot, obgleich durch das Reiben doch gewiß die Teilchen derselben aus ihrer

stellung arbeitsloser Kollegen verhindert würde, wiewohl deren es so viele auf dem Nachweis gebe. Desgleichen forderte er die Anwesenden auf, eine rege Agitation für den Verband unter den Hilfsarbeiterinnen zu betreiben, um sich dadurch machtvolle Bundesgenossinnen zu schaffen. Er schloß seine Ausführungen mit der Mahnung, wirklich sich interessierende, agitatorisch und sich kollegial verhaltende Gewerkschaftsmitglieder zu werden, das sei das, was uns not tut. Fernerhin legte er seinen Ausführungen noch folgende Resolution zu Grunde, welche einstimmig angenommen wurde: „Die am 11. Mai im Gasthaus Senefelder versammelten Steinschleifer Dresden beurteilen aufs schärfste das Anlernen ungeübter Kräfte in der Handhabung des Steinschleifens, sie machen es jedem organisierten Kollegen zur moralischen Pflicht, dieses zu unterlassen und bei Neueinstellungen dahin zu wirken, daß die vorhandenen organisierten arbeitslosen Kollegen berücksichtigt werden“. In der Diskussion hierzu sprach zunächst Kollege Güntheraus und führte aus, daß die Ueberstunden möglichst verschwinden sollten, ebenso Kollegen Junker und Pfah. Kollege Bordini kritisierte die Firma Friedländer, da dort Beurlaubte die Schleifarbeit verrichteten, um einen Schleifer zu ersparen. Außerdem wurde das Gebahren der Steinbruder der Firma Herrmann scharf verurteilt, da dieselben gleichfalls Schleifarbeit leisteten. Kollege Reicholt sprach sich noch dahin aus, daß alte Schleifer niemals Neulinge anlernen sollten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Erfklärung der neuen „Sania“-Schleifmaschine“ nahm Kollege Kierich das Wort. Er betonte, daß es nur Neffame sei, wenn der betr. Fabrikant in einer an die Druckermeister gerichteten Broschüre schreibt, diese Maschine erlebe die Arbeit von 4-5 Schleifern und man könne 40 Steine pro Tag schleifen. Redner wies überzeugend nach, daß er bei dreijähriger Tätigkeit an derselben eine gewisse Fertigkeit erlangt habe, trotzdem aber doch nur 8-10 graue Steine (125) bei unausgefehrter Arbeit täglich fertigzustellen vermag. Bei gelben Steinen stellt sich die tägliche Arbeitsleistung etwas höher. Außerdem erfordert die Bedienung dieser Maschine unbedingt eine gewisse längere Erfahrung, um verschiedene Eigenheiten und Vorteile kennen zu lernen, die zu rationeller tabelloser Arbeit erforderlich sind. Als Charakteristikum bemerkte Redner noch, daß J. H. der Hersteller und Lieferant der Maschine in seiner Gegenwart 3½ Stunde zur Fertigstellung eines „125“er Steines gebraucht habe, was gewiß als sehr widersprechend mit der erwähnten Neffame bezeichnet werden muß. Hieran knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion, an der sich die Kollegen Poppelbaum, Schönert, Reichelt, Junker usw. beteiligten, wobei die Vorzüge und Nachteile im Vergleich mit der Gertl'schen Schleifmaschine erörtert wurden. Kollege F. Herrmann erwiderte, daß man für die Zukunft zweifellos damit rechnen dürfe, daß unsere Ingenieure und Techniker die Mängel, die dieser Hansa-Maschine noch anhaften, verbessern werden und wies dabei speziell auf die Sebmachine hin, welche gegenwärtig in

bisherigen Anordnung gebracht worden sind. Wir müssen also hier eine äußerst feine Anordnung unendlich kleiner Teilchen annehmen, die nicht einmal das Mikroskop nachzuweisen vermag. Diese kleinsten Teilchen können nichts anderes sein, als die Atome der Chemiker. Jeder chemische Prozeß beruht nun auf einer Veränderung der Anordnung der Atome, und daher ist damit in vielen Fällen eine Veränderung der Farbe verbunden. Der Zinnober ist ein recht einleuchtendes Beispiel dafür. Bei der Bereitung desselben aus Quecksilber und Schwefel werden diese beiden Stoffe anfänglich bloß innig gemengt, bis das Gemenge schon eine braunrote Farbe zeigt, welches aber nachher unter Anwendung von Wärme leicht vollends zur chemischen roten Verbindung gebracht wird. Derselben Mengenteilschen, Quecksilber und Schwefel, welche den scharlachroten Zinnober bilden, bilden auch ein samischwarzes Pulver, welches sehr leicht in Zinnober übergeführt werden kann. Jenes ist in der Hauptsache dasselbe wie dieser, und nur in der Anordnung der Atome verschieden, wodurch ein anderes Verhalten zu dem auffallenden Lichte bedingt wird.

Die Farbenerscheinungen sind also bedingt:

1. durch die Zerlegbarkeit des Lichtstrahles und
2. durch die Anordnung der Atome des betreffenden farbig erscheinenden Stoffes.

hochgradiger Verbollkommnung fähig. Zu Punkt 3 „Verlässliches“ wurde von verschiedenen Kollegen die Einbehaltung von Lohnabzügen für Kautionszwecke bei verschiedenen Firmen einer scharfen Kritik unterzogen. Koll. Wilschle regte dann an, eine Aussprache darüber herbei zu führen, wie lange man eigentlich als Steinschleifer beschäftigt sein müßte, um als solcher gelten zu können. Koll. Paul Hermann machte hierzu den Vorschlag, diese Frage, da sie jedenfalls eine längere Diskussion verursachen würde, in einer später stattfindenden Versammlung zu besprechen, dem auch zugestimmt wurde. Hierauf schloß er die von 60 Kollegen besuchte Versammlung. S.

Gotha. Unsere vor drei Jahren gegründete Zahlstelle bedurfte einer kleinen Aufrückung, damit sie vor dem Einschlagen bewahrt wird. Wir berieten zum 4. Mai eine öffentliche Versammlung ein, in der unsere Verbandsvorsitzende Kollegin Thiede über die Frage: Wie können wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern? sprechen sollte. Leider war der Besuch ein derart schwacher, daß wir uns darauf beschränken mußten, über unsere künftige Agitationsstaktik zu diskutieren, wozu uns Kollegin Thiede viele praktische Winke gab. Offen wir, daß die nun einsetzende Arbeit Früchte tragen wird, denn wir müssen endlich auch in Gotha, das in jeder Hinsicht noch recht viel zu wünschen übrig läßt, vorwärts kommen. S.

Halle a. S. In der am 8. Mai stattgefundenen gutbesuchten Mitgliederversammlung, an der Kollege Schulze-Beipzig teilnahm, gab der Vorsitzende bekannt, daß die Abrechnung vom 1. Quartal noch nicht gegeben werden kann, da einige Verzögerungen dazwischen gekommen sind. Hierauf wurden vom Vorsitzenden die Antwortschreiben der Prinzipale, welche auf unsere Tarifeingabe folgten, verlesen. In dem Schreiben wird mitgeteilt, daß die Prinzipale in ihren letzten Sitzungen eine Kommission gewählt haben, welche die Angelegenheit bis Anfang Oktober erledigt haben würde. Hiermit erklärten sich die Versammelten nicht einverstanden. Kollege Max beschränkt, daß es uns genau wie vor zwei Jahren gehen würde, indem die beabsichtigte Verzögerung das Einschlagen der Tarifbewegung zur Folge haben könne. Es dürfe deshalb keine Zeit verloren werden, und bis Anfang Juli sei es bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl möglich, die Vorarbeiten zum Tarifabschluß zu erledigen. Auch Kollege Schulze hält die Antwort der Prinzipale für eine Verschleppung und verlangt eine Regelung der Sache bis zum 1. Juni, wovon sich die Versammelten einverstanden erklären. Kollege Simon ermahnt die Kollegen und Kolleginnen, die nicht Anwesenden von dem Sachverhalt zu unterrichten. Hierauf verlas der Vorsitzende die Solidaritätserklärung des Verbandes der hiesigen Lithographen und Steinbrücker. Kollege Stolle gibt bekannt, daß die Meldung für Arbeitslose und Kranke von 12-2 Uhr nachmittags beim Kollegen Scheibe zu erfolgen hat. Alle Unterstützungen werden nur Sonntags von 8-10 Uhr vormittags gegen Legitimation ausgegahlt. Als Legitimation gilt bei Arbeitslosen die Invalidenkarte, bei Kranken der Krankenschein. Die Mitglieder werden ersucht, die Bestimmungen genau zu beachten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgt Schluß der Versammlung.

Offenburg. In der Mitgliederversammlung am 15. Mai hielt Kollege Kreis einen Vortrag über den Wert der Organisation und führte den Anwesenden klar vor Augen, daß es Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters ist, sich der Organisation anzuschließen. Nur durch den Verband können wir unsere Lage verbessern, daher sei jeder Einzelne Agitator für unsere gerechte Sache. Als Beisitzer wurden Kollege Junfer und Kollegin Gintber, als Revisoren Kollege Pfaur und Kollegin Bruder gewählt.

Klaun i. B. Am 12. Mai fand wieder einmal nach längerer Zeit eine Druckereihilfsarbeiterversammlung statt, in welcher Koll. Franz Herrmann-Dresden einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage des Druckereihilfspersonals und deren Verbesserung“ hielt. In seinen Ausführungen ging der Redner zunächst auf die Entwicklung und technischen Fortschritte innerhalb des Druckereigewerbes ein, dabei darauf hinweisend, daß die Arbeitsleistungen für das Hilfspersonal, namentlich für die Anlegerinnen, von Jahr zu Jahr stetigen sind. Leider habe durch die Gleichgültigkeit der Klauenschen Kollegenschaft gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation die Entlohnung nicht mit Schritt gehalten, denn es sei tatsächlich ein Rückschritt der Löhne, besonders bei den Anlegerinnen, gegen früher zu verzeichnen. Dieser Umstand wirke aber dahin, daß die Lebensweise,

namentlich unter den jetzigen teuren wirtschaftlichen Verhältnissen, immer mehr herunterfinke, wodurch ein zu früher Verbrauch der Lebenskräfte eintreten müsse. Um das zu verhindern, gäbe es nur ein Mittel, das sei der Zusammenschluß innerhalb des Verbandes der Druckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Der Referent wies nun an der Hand der in verschiedenen Orten abgeschlossenen Tarife für das Druckereihilfspersonal nach, was durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen erreicht werden kann. Des weiteren legte er den erkrankten Buchdruckern ans Herz, wie nötig es sei, durch Aufklärung ihres Hilfspersonals sich Kampfgenossen zu erziehen, die im gegebenen Falle als Verbündete nicht zu unterschätzen seien. Am Schluß seiner Ausführungen forderte er die Versammelten auf, das Gehörte für die Gewinnung neuer Mitglieder zu benutzen, denn wenn jeder Besucher in dieser Beziehung seine Pflicht tue, würde es ein leichtes sein, die örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Verbesserung zu unterziehen. In der Diskussion hierüber gab der anwesende Vorsitzende der Buchdrucker das Versprechen ab, in keinen Kollegenreisen für die nötige Unterstützung der Hilfsarbeiterbewegung Sorge tragen zu wollen. Des weiteren schilderten einige Kolleginnen, was ihnen alles als Anlegerinnen für Nebenarbeiten zugunommen würden. Nachdem noch der Vorsitzende Koll. Roth in eingehender Weise die örtlichen Verhältnisse des Druckereihilfspersonals geschildert und zum Beitritt in den Verband aufgefordert hatte, dem auch einige Kollegen nachtraten, fand die Versammlung ihr Ende.

Rundschau.

Aus dem Gewerkschaftsleben.

Der Buchbinderverband konnte im vergangenen Jahre ein 15jähriges Verbandsjubiläum feiern. Am 1. Mai 1893 wurde der Verband aus einem Verbands von Vereinen in einen solchen von Mitgliedern umgewandelt. An Stelle des föderativen Zusammenschlusses trat die feste Zentralisation. Wie notwendig dieser Schritt war, haben die seitdem verfloffenen 15 Jahre erwiesen. Schwere Kämpfe hat der Verband seitdem zu führen gehabt, die ihm sowohl Siege als Niederlagen gebracht haben. Heute hat der Buchbinderverband eine gefestigte Position; die inneren Differenzen, die ihm in den letzten Jahren neben schweren Kämpfen mit dem Unternehmertum nicht erspart blieben, sind überwunden. Das Jahr 1908 konnte mit einem Mitgliederbestande von 22 317 abgeschlossen werden, das ist eine Zunahme von 298 gegenüber dem Jahresabschluß 1907. Ebaldig auch im Buchbindergewerbe die Arbeitslosigkeit nicht gering war (allein im 4. Quartal wurden für Arbeitslosenunterstützung 26 153,50 Mk. verausgabt), ist also eine Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Das läßt erwarten, daß mit dem Eintreten einer besseren Konjunktur bedeutsame organisatorische Fortschritte erzielt werden.

Aus der Abrechnung der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1908 entnehmen wir folgende Zahlen: In den Zahlstellen wurden 1837 Versammlungen, in anderen Orten 331 abgehalten. Neugegründet wurden 19 Zahlstellen, 5 sind eingegangen. Durch die Gauvorstände wurden 296 Kassenrevisionen, 761 Untersuchungen bei Streiks usw. und 159 Untersuchungen bei sonstigen Anlässen vorgenommen. 162 Aufträge des Verbandsvorstandes waren zu erledigen.

In der Arbeitslosenzählung des Maurerverbandes am 27. März waren 159 146 Mitglieder beteiligt. Befragt wurden 147 863, wovon 116 176 in Arbeit standen; 24 587 waren wegen Arbeitsmangel, 2181 wegen Witterungsverhältnisse und 4919 wegen Krankheit arbeitslos. Prozentual berechnet waren 87,57 Proz. in Arbeit und 11,43 Prozent arbeitslos. Gegenüber den Zählungen im Januar und Februar ist also eine wesentliche Besserung eingetreten.

Der Jahresabschluss des Porzellanarbeiterverbandes ergab einen Mitgliederbestand von 11 240 in 195 Zahlstellen. Der Vermögensbestand betrug am Schluß des 1. Quartals laufenden Jahres 79 526 Mk.

Der Vorstand des Schmiederverbandes hat beschlossen, Material zu einer Geschichte der deutschen Schmiedebewegung zu sammeln. Genossen, die im Besitze solchen Materials sind, besonders solchen älteren Datums, werden gebeten, es dem Vorstande des Schmiedeverbandes zugänglich zu machen. Die Adresse ist: Fr. Lange, Hamburg, Befensbinderhof 57.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schiffszimmerer betrug am Schluß des ersten Quartals 3821. Der Vermögensbestand belief sich auf 89 169,69 Mk.

Der Schuhmacherverband veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 24. dieses Monats in ganz Deutschland mehr als 200 Agitationsversammlungen mit der Tagesordnung: Die Ursache der wirtschaftlichen Krise und deren Folgen für die Arbeiter.

Der Transportarbeiterverband schloß das Jahr 1908 ab mit einem Mitgliederbestand von 87 746 und einem Kassenbestand von 468 125,68 Mk.

Papier aus Weinreben. In jüngster Zeit wurde, um die drohende Papiernot abzumenden, nach allerlei Stoffen gesucht, die das Holz als Rohmaterial für die Papierfabrikation ersetzen könnten und mit einigem Erfolge kamen dazu auch Torf und Abfälle der Baumwollindustrie zur Verwendung. Nun hat ein französischer Professor, Chaptal mit Namen, in Montpellier die Entdeckung gemacht, daß das Holz der Weinrebe zur Papierfabrikation ebenfalls sehr gut geeignet sein soll. Praktische Versuche führten zu sehr schönen Resultaten und berechnen der Erfinder aus dieser neuen Materialquelle für den Weindauer einen Nebenvertrag von 15 Fr. pro Hektar.

Versammlungskalender.

Dresden. Mitgliederversammlung Dienstag, den 25. Mai, 1/9 Uhr abends, in Adams's Restaurant, Naumbachstr. 16. Tagesordnung: 1. Vortrag: Land und Leute in der Türkei. Referent: Genosse Reinhardt. 2. Statutenergänzung für invalide Mitglieder. 3. Gewerkschaftliches.

Heilbronn. Die Versammlung findet nicht am 31. Mai, sondern am 24. Mai abends 8 Uhr statt.

Stuttgart. Am Montag, 24. Mai 1909, abends 6 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus Saal 12a eine Versammlung für Sektion I mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Stuttgarter Krankenkasse im Jahre 1909. 2. Bericht von der Tarifkonferenz. 3. Unser Gutenbergfest. 4. Beschließenes.

Stuttgart. Sektion II (Steindr.). Am Dienstag, 25. Mai, abends 6 1/2 Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus 1. Stock. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt durch Zirkular.

Adressenveränderungen.

Braunswieg. Vorsitzender: A. Stille, Bienenstr. 6 II.
Mannheim-Ludwigsbafen. Kassiererin: Mathilde Stiefel wohnt ab 1. Juni C. 2, 6 II.
Arbeitsnachweis ebenda. Meldezeit täglich von 12-2 Uhr.

Anzeigen

Am Sonnabend, den 15. Mai, starb nach kurzem Krankenlager unter Kollege
Gustav Ritter
in Taucha.
Sein tätiges Eintreten für die Organisation und seine wahre Kollegialität sichern ihm ein bleibendes Andenken.
Die Bahnhalle Leipzig.

Unserer werthen Kollegin
Anna Müller
und ihrem Bräutigam Herrn
Leonhard Schäfer
zu ihrem Hochzeitseste die herzlichsten Glückwünsche!
Die Zahlstelle Mainz.

Beilage zur „Solidarität“

Ar. 21.

Berlin, den 22. Mai 1909.

15. Jahrgang.

Ärzte und Unfallversicherung.

a. r. Nicht allein bei der Festlegung von Unfallschäden, auch als Gutachter für Rechtsprechung und Verwaltung wird der Arzt in der Praxis der Unfallversicherung stets eine wichtige Stelle einnehmen. Namentlich die rechtliche Wirkung der Art und Tragweite der Betriebsunfälle hängt zum überwiegenden Teil vom Gutachten der Ärzte ab. Man darf sogar sagen, daß nicht selten dabei dem Arzte eine Stellung zugefallen ist, die einer sachgemäßen Würdigung der zu beurteilenden Tatsachen nicht vorteilhaft ist. An sich ist es die Aufgabe des Arztes, die aus dem Unfall hervorgegangenen anatomischen und physiologischen Veränderungen des Körpers wie auch etwaige Einwirkungen der Unfallfolgen mit möglichster Vollständigkeit zu ermitteln und unter Berücksichtigung aller Zusammenhänge den entscheidenden Organen vorzutragen. Die wirtschaftliche Beurteilung und die Abmessung des entstandenen Schadens ist dagegen nicht die Sache des Arztes, sondern der zur Entscheidung berufenen Faktoren. So wird z. B. bei einer Knochenverletzung der Arzt die Art der Verletzung, den Verlauf der Heilungsvorgänge, den Heilerfolg mit seiner Wirkung auf die Gebrauchsfähigkeit des leidenden Gliedes, auf das allgemeine Körperbefinden und den seelischen Zustand darzustellen haben und sachgemäß am Ende sein Urteil, inwiefern es angeht, kurz zusammenfassen. Auf Grund dieses Gutachtens, das die medizinische Seite der Frage erschöpfen soll, hat dann das zur Entscheidung berufene Organ, etwa das Schiedsgericht, seine Entscheidung zu fällen. Die ärztliche Sachkunde, die ihm fehlt, soll das Gutachten nach Möglichkeit ersetzen. Dafür aber hat es die rechtliche und vor allem die fachtechnische Sachverständnis, das dem Arzt, wenigstens als Arzt, nicht innewohnt. Es ist daher nicht angebracht, wenn dem ärztlichen Gutachten häufig eine übertriebene, nicht selten direkt entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Wenn das Gesetz das gewollt hätte, hätte es einer Ärztekommision einfacher die ganze Sachentscheidung übertragen können. Handelt es sich um einen Berufsarbeiter, so wird der Arzt wohl die allgemeine Beschaffenheit des verletzten Körperteils, nicht jedoch seine Brauchbarkeit zu der besonderen Berufstätigkeit, vielleicht einer Spezialarbeit, die der Arzt nicht einmal dem Namen nach kennt, zu beurteilen imstande sein. Das ist eben, an Hand der ärztlicherseits gelieferten Unterlagen, von dem zum größten Teil sachlich und wirtschaftlich sachverständigen Schiedsgericht zu leisten. Der Arzt vermag einen objektiven Bericht über einen sehr wesentlichen Teil des Sachverhalts zu geben. Aber auch die Verbindungen technischer Art, die er nicht beurteilen kann, sind objektiv festzustellen. Und dazu kommen noch die mehr subjektiven, persönlichen Beziehungen, die gleichfalls zu würdigen sind, z. B. die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, auf Aufsteigen in der Betriebsorganisation u. dergl., deren Abmessung für die Abmessung des Unfalls in seiner sozialen Tragweite gleichfalls von Bedeutung ist.

Daher wäre es das Wichtigste, wenn der Arzt sich der Abschätzung der Erwerbsfähigkeit in Prozenten gänzlich enthielte, da sie eine wirtschaftliche Wertmessung darstellt, die in den Bereich der entscheidenden Organe gehört, und für die die ärztliche Beurteilung nur einen, wenngleich zumeist den wichtigsten Faktor bildet. In diesem Sinne spricht sich auch ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 1. Februar 1902 aus, in dem es heißt:

„Siernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den vom Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein der-

artiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Meinurung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit des Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer Acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und nicht in erster Linie Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Organe bildet.“

Es ist dabei auch zu bedenken, daß bei einer Prozentbemessung der Arzt leicht verführt werden kann, statt einer eingehenden sachlichen Begründung nur seine Abschätzung zu geben, wodurch der Zweck der Zuziehung des Arztes: die Information der zur Entscheidung berufenen Organe, verfehlt wird und diese sich entweder einfach dem Diktat des Arztes fügen oder — was gleichfalls zu vermeiden ist — ohne Rücksicht auf das ärztliche Urteil nur nach eigenem Ermessen die Festlegung der Rente vornehmen müssen.

Handelt es sich hier um eine Verkennung der Aufgabe des Arztes, die mehr technischer Art ist, so wird die Sache sozialpolitisch und moralisch bedenklich dort, wo sich der Mißbrauch eingenistet hat, als begutachtenden Arzt des Schiedsgerichts einen Herrn zu wählen, der mit den Berufsgenossenschaften in ständiger Geschäftsverbindung steht. An sich liegt es ja nahe, daß die hervorragendsten Chirurgen von Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten in gleicher Weise befragt werden. Aber mit der Säntung der berufsgenossenschaftlichen Gutachter-tätigkeit ist mancher Arzt, wenn nicht Angestellter, so doch völlig abhängig von der Unternehmerkorporation geworden, der zum Nachteil objektiver Wertung die Verwaltung der Unfallversicherung übertragen ist. An sich stehen die meisten Ärzte gesellschaftlich den Unternehmern wesentlich näher als den Arbeitern, deren Klagen sie leicht mit den Augen des Mannes der besseren Gesellschaft anzusehen geneigt sind. Und bei gesuchten Chirurgen, deren Einkommen oft mit dem eines Bankdirektors Schritt hält, die vielleicht selbst Großaktionäre einer Fabrik oder Schwiegeröhne großer Unternehmer sind, wird diese soziale Vereingemessenheit oft noch größer sein; aus anderen Gründen vielleicht bei wenig bemittelten Ärzten, die als Massenärzte den Arbeitern im Lohnkampf gegenübergestanden haben. Sind das allzumenschliche Beweggründe, die sicher zumeist ungewollt wirken, so kann ein solcher Einfluß der geschäftlichen Beziehungen aber auch direkt forumpierend werden. So, wenn der begutachtende Arzt gleichzeitig der Inhaber eines mediko-mechanischen Instituts („Rentenquetsche“) ist, dem die V.-G. ihre Verletzten zuweist. Sie wird einer Anstalt, die wenig Heilerfolge erzielt, wenig Patienten schicken, sobald es ein Selbstinteresse des Arztes wird, möglichst günstige Erfolge „festzustellen“. Noch schöner wird das, wenn sich die drei Eigenschaften: Anstaltsbesitzer, berufsgenossenschaftlicher und schiedsgerichtlicher Vertrauensarzt in einer Person vereinigen und dann etwa, wie das seinerzeit in Mannheim der Fall war, das Schiedsgericht die Einziehung eines weiteren Gutachtens ablehnt, weil der behandelnde Arzt ihm aus seiner Gerichtstätigkeit als zuverlässig bekannt sei, womit tatsächlich die ganze Entscheidung in die Hände einer von der Berufsgenossenschaft materiell abhängigen Person gelegt war. Wenigstens diesem Mißstand beugt der auf Antrag des Arbeitersekretariats München vom bayerischen Ministerium des Innern verfügte Aus-

schluß berufsgenossenschaftlicher Vertrauensärzte von der Gutachter-tätigkeit am Schiedsgericht vor. Den gegenwärtig in dieser Doppelstellung befindlichen Ärzten wird die Wahl gestellt, welche der beiden Tätigkeiten sie vorziehen. Erfreulich ist auch die gleichzeitig erteilte Anweisung, die Bestellung des Vertrauensarztes, die in der ersten Sitzung des Jahres zu erfolgen hat, künftig nicht mehr von den Beisitzern eines einzigen Berufs vornehmen zu lassen. Damit wird der schon nicht mehr ganz mit Treu und Glauben zu vereinbarende Eid, auf die Tagesordnung der ersten Sitzung Gegenstände aus einem Gebiet, bei dem auf „gutgefunde“ Beisitzer zu rechnen ist, in der Regel aus der landwirtschaftlichen Versicherung, zu legen sein, gleichfalls ausgeschlossen und bei der Bestellung der Vertrauensärzte auch der unabhängigen Arbeitererschaft eine Stimme eingeräumt. Es ist bedauerlich, daß es hierzu besonderer Anweisungen bedarf, die bisher zumeist, natürlich auch in Preußen, noch nicht erlassen sind. Das müßte gesetzlich festgelegt sein. Nicht minder ist es ein dringendes Erfordernis, das Heilverfahren den berufsgenossenschaftlichen oder mit der V.-G. in Geschäftsverbindung stehenden Instituten zu entziehen und staatlichen, etwa in Verbindung mit den Universitäten stehenden Anstalten zu übertragen.

Damit wäre auch der anderen großen Beschwerde abgeholfen, die wir ständig in allen Berichten der Arbeitersekretariate finden: der ungünstigeren Stellung des Arbeiters durch die ungleichmäßige Verteilung der Gutachten. Die Genossenschaft hat ihre Vertrauensärzte. Sie kann es sich leisten, Namen von Klang zu bezahlen. Sie kann, wenn der eine Arzt ihr nicht „sicher“ genug erscheint, den Verletzten zu einem anderen beordern. „So hat“, berichtet das Frankfurter Sekretariat, „die Steinbruchs-V.-G. erst vor kurzer Zeit einen hier wohnenden Steinmeher nach — Düsseldorf zu einem Augenarzt zur Untersuchung geladen, obgleich Frankfurt a. M. die anerkannt tüchtigsten Augenärzte hat. Der Zweck wurde aber erreicht, die Rente um 15 pCt. gedrückt.“ Dem stehen die Verletzten heute schutzlos gegenüber. Und zumeist sind sie nicht einmal imstande, dem berufsgenossenschaftlichen Gutachten ein eigenes entgegenzustellen. Denn die meisten Ärzte lehnen es ab, den Arbeiter zu unterfragen und ihm ein Gutachten zu geben. Teils, weil sie zumeist nur auf eine bescheidene Vergütung rechnen können; teils — denn die Ablehnung erfolgt auch, wenn der Arbeiter zu höherer Zahlung bereit ist — aus Abneigung, um eines Arbeiters willen, der ihnen gesellschaftlich fernsteht, in Gegensatz zu einem hochmögenden „Kollegen“, vielleicht dem Vorstand der heute sehr mächtigen Ärzte-Vereinigung zu treten; teils direkt aus Furcht vor der Berufsgenossenschaft, die vielleicht einmal eine gute Kundin werden kann, mitunter auch die Taktik verfolgt, durch gelegentliche Zuweisungen womöglich alle Ärzte „an der Hand zu haben“. Und Brot ist süß — auch der Arzt ist oft ein Proletarier, oft aber auch ein Geschäftsmann. So ist der Arbeiter verraten und verkauft, wohin er sieht.

Darum ist es notwendig, das Monopol der Vertrauensärzte zu brechen. Das einfachste Mittel wäre natürlich, das ganze Verfahren dem Einfluß der Unternehmer-Genossenschaften zu entziehen und so die Ärzte zu freien Männern zu machen. Aber daran ist sobald nicht zu denken. Es muß also wenigstens dem Verletzten die Möglichkeit gegeben werden, dem vertrauensärztlichen Gutachten ein auf eingehender Unterfuchung — an der fehlt es bei der Massenabfertigung am Schiedsgericht oft genug — herzubringen, ohne den obligaten Simulationsverdacht erstattetes anderes entgegenzustellen. Die Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. hat das erreicht, indem sie die für sie tätigen Ärzte verpflichtete, Unfallverletzte auf Wunsch zu begutachten. In

Berlin ist zu demselben Zweck ein Abkommen zwischen der Zentralkommission der Krankenkassen und den für diese wirkenden Ärzten geschlossen worden, wonach diese sich gleichfalls bereit erklären, gegen angemessene Vergütung Unfallverletzten nach eingehender Untersuchung Gutachten auszustellen. Immerhin wird diese Regelung, die auch nur an Orten mit starker Industriebewölkerung und demzufolge starker Massenorganisation durchführbar erscheint, bei vielen Schiedsgerichten ein Mißtrauen gegen derartige Gutachten wecken, das gegenüber vielen Vertrauens- oder in ähnlicher Weise von den Berufsgenossenschaften abhängigen Ärzten viel eher angebracht wäre. Und schließlich ist es nicht die Sache des Arbeiters, durch Verbringung eines Gutachtens auf eigene Kosten, das am Ende doch nicht für „voll“ genommen wird, eine gründliche Wertung aller Momente, event. die Einholung eines Obergutachtens herbeizuführen.

Daßer erscheint ein Vorschlag beachtenswert, der in Nr. 23 der volkstümlichen Zeitschrift für Arbeiterversicherung (S. 388) gemacht wird. Dort wird die schon angeregte Anstellung von Gewerkschaftsärzten abgelehnt, dafür aber vorgeschlagen: von den Gemeinden zu fordern, daß sie Ärzte als Gutachter in Unfallfällen bestellen, die sich verpflichten müßten, den Berufsgenossenschaften, außer wenn sie den Verletzten behandelt hätten, keine Gutachten zu erstatten. Als geeignete Kräfte werden die Leiter der heute allerwärts bestehenden oder neu zu schaffenden städtischen Krankenhäuser empfohlen, denen damit an Stelle der unerwünschten Privatpraxis eine würdige Berufsaufgabe erwüchse. Eine etwaige Belastung der Gemeinde müsse schon mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache für den Armenetat der Gemeinde ertragen werden. Der Vorschlag, der von demselben Mißtrauen gegen die forumpierende Wirkung des Verhältnisses zwischen Arzt und Genossenschaft getragen ist wie der Erlaß des bayerischen Ministeriums, ist durchaus beachtenswert und daher dem Interesse unserer Gemeindevertreter zu empfehlen.

Was das aber zeigt, wie dringend verbesserungsbedürftig das System unserer Unfallversicherung ist, die den einen Streitteil, die Schuldner, zu mächtigen Verbänden zusammenfaßt und diesen noch behördliche Stellung einräumt, während der andere, die Forderungsberechtigten vereinzelt dem Gerechtigkeitssinn und guten Willen dieser Genossenschaften und der von ihnen abhängigen Ärzte überantwortet und auch im Prozeß durch den Mangel an Hilfsmitteln jenen gegenüber ungünstiger gestellt wird. Es ist höchste Zeit, daß die Unfallversicherung auf die gesunde Grundlage der gleichberechtigten Mitverwaltung der Arbeiter gestellt wird. Das würde auch von Segen sein für die moralische Hebung der durch den jetzigen Zustand arg geschädigten Achtung vor dem ärztlichen Stande.

Korrespondenzen.

Crimmitschau. Am Freitag, den 7. Mai, fand im Gasthof zum Bleichen ein außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die anwesenden Mitglieder wurden von Koll. Vogel begrüßt und dabei der Wunsch geäußert, immer so zahlreich zu erscheinen wie in dieser Versammlung. Eine Einladung der Altenburger Kollegen wird verlesen und unsere Mitglieder aufgefordert, sich recht zahlreich an der Feier des 3. Stiftungsfestes dort zu beteiligen. Das Rundschreiben Nr. 5 wurde verlesen und einstimmig beschlossen, den Beschluß des Vorstandes zur Sache zu eventuellen Ergänzungen des Statuts anzuerkennen. Den Massenbericht vom 1. Quartal 1909 gibt Koll. Vogel, derselbe wurde in Ordnung gefunden und von den Revisoren bestätigt. Den Kartellbericht erstattete Koll. Biczonka, welcher besonders hervorhebt, daß lebhaft Debatten über die Grenzreitigkeiten der einzelnen Gewerkschaften in betreff des Mitgliederankaufes bei Berufswechsel stattgefunden haben und soll am Sonnabend, den 15. Mai, eine Sitzung sämtlicher Gewerkschaftsvorsitzenden stattfinden, um diese leidige Angelegenheit einmal gründlich zu regeln. Das einzige Mittel wäre allerdings die Gründung großer Industrieverbände und Anfräumung mit den vielen kleinen Gewerkschaften, dann werden auch unsere Kämpfe ein anderes Gepräge erhalten. Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, daß man sich in 2 stattgefundenen Vorstandssitzungen mit den Lithographen

und Steindruckern mit der Gründung eines graphischen Kartells beschäftigt hat; das ist um so notwendiger, da mit dem jetzigen Zustand doch endlich einmal ausgeräumt werden muß, wenn sich die Verhältnisse in Crimmitschau niemals wieder bessern sollen. Hieran schloß sich ein Ueberblick über die Entstehung unserer Zahlstelle und deren erfolgreiches Wirken zum Besten seiner Mitglieder im Laufe einiger Jahre, das freudige Aufblühen vor der Aussperrung 1906 und das langsame Abflauen, das für die Zukunft unhaltbar erscheint und deshalb ist es doppelt notwendig, ein Institut zu schaffen, welches uns die Gewähr gibt, wieder aufwärts zu blicken und uns wieder zu stärken für bessere Zeiten. Im Frieden müssen wir rüsten, um bei eventl. ausbrechenden Kämpfen gestählt zu sein. Deshalb erachtet es die Filialverwaltung als äußerst notwendig, den Beschlüssen der Kommission betr. Gründung eines graphischen Kartells für Crimmitschau und Umgegend zuzustimmen, was nach längerer Aussprache verschiedener Redner einstimmig geschah. Es soll in nächster Zeit eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung abgehalten werden. Die weitere Erledigung wurde dem Gesamtvorstand übertragen. Nach Erledigung einiger wichtiger interner Sachen schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, nach Kräften für den weiteren Aufbau unseres Verbandes Sorge zu tragen, jeder Kollege und jede Kollegin habe die Pflicht, für unseren Verband zu agitieren und neue Mitglieder anzuwerben, damit wir ein großes Ganzes bilden und den Unternehmern noch gerüsteter entgegen treten können. Hauptächlich in den kleinen Druckstädten tut das not, wo die Flaubeit der Mitglieder fast gar nicht weichen will.

Hilbesheim. Nachdem wir über die hiesige Zahlstelle seit einem Vierteljahr nichts berichten konnten, sind wir heute in der Lage, von einer Versammlung zu berichten, die in ihren Wirkungen Erfolg versprechend sein dürfte. Am 7. Mai hatten wir unsere Vorstandsvorsitzende in unserer Mitte, welche einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: Wie verbessern wir unsere Lage? hielt. Vorher widmete Kollege Otto der verstorbenen Kollegin Vietz einen Nachruf, und die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbene durch Erheben von den Plätzen. Bedauerlich ist der schlechte Besuch der Versammlung, was die Vortragende auch zum Ausdruck brachte. Einige anwesende Mitglieder versicherten in der Diskussion, daß sie alles getan hätten, um die Kolleginnen zum Besuch der Versammlung zu bewegen, leider scheinen noch viele vor einem Besuch des Gewerkschaftshauses zurückzuschrecken. Der gleichfalls anwesende Kollege Spartak-Hannover forderte die Anwesenden auf, den Mut nicht sinken zu lassen, sondern immer von neuem ans Werk zu gehen, dann muß die Zahlstelle Hilbesheim gedeihen zum Segen aller ihrer Mitglieder. Nachdem der Vorsitzende für die aufstrebenden Ausführungen der Kollegin Thiede gedankt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Was Arbeiter von heute sich noch alles bieten lassen, davon legen nachstehende zwei Dokumente überaus traurige Zeugnisse ab: Arbeitsvertrag. „Zwischen der Firma Josephshütte G. m. H. zu Rothe Erde bei Wachen und dem Former H. A., geb. am 21. 2. 84 zu Altenburg. — Ich trete am 19. 3. 09 bei obiger Firma als Handformer in Arbeit, und zwar zu einem Stundenlohn von 50 Pf. für die ersten vier Tage, dann Akkorbarbeit. Die Arbeitszeit ist von morgens 7 Uhr bis abends 6½ Uhr. Pausen sind: Frühstück ist von 8—8½ Uhr, Mittag von 12—1 Uhr, Vesper von 4—4½ Uhr. — Ich bin darüber orientiert, daß bei obiger Firma zurzeit getreift wird und erkläre mich damit einverstanden, daß, wenn ich meine Stellung aus eigenem Antrieb eher als ein halbes Jahr verlasse, mir das Jahrgeld vierter Klasse von meinem Anwerber bis zu meinem Bestimmungsorte sowie 10 Mk. Gehrgeld und Vermittlungsgebühr von meinem verdienten Lohne gekürzt wird. Gleichzeitig erkläre ich, daß ich keiner irgendwie sozialdemokratisch gearteten Organisation angehöre und daß, so lange ich in obigem Betrieb als Former beschäftigt bin, keiner solchen beitreten werde. Ich weiß, daß ich mich des Betrugs schuldig mache, wenn meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen. — Die beiderseitige Kündigung beträgt 14 Tage. — Für Logis ist auf dem Werke gesorgt (in der Nähe der Fabrik) und soll mir dafür pro Woche 12 Mk. abgezogen werden. — Ich erkläre, daß ich zurzeit vollständig gesund und arbeitsfähig bin. Meine Papiere habe ich dem Intern. Ar-

beitsnachweise Wandaßel übergeben, um dieselben meinem Arbeitgeber zu überweisen. Wahrheitswibrige Angaben über meine Person usw. berechnen obige Firma zur sofortigen Entlassung.“ — In einer Dedensfabrik in Nürnberg brach im Monate März ein Streik der Sattler aus, der im Sande verlief, weil sich sofort eine genügende Anzahl Streikbrecher fand, darunter auch eine Anzahl Schuhmacher, die Sattlerarbeiten verrichten mußten. Nachdem einige Wochen später die Firma wieder Sattler bekommen konnte, bekamen auch die Streikbrecher den üblichen Dank vom Hause Sabsburg, das heißt sie wurden wieder entlassen unter Einhängigung folgenden Stedbriefs: „Wir beschleunigen, daß Herr . . . Schuhmacher, am 3. März bei uns in Arbeit getreten ist und bis zum 17. April bei uns verbleiben wird. Herr . . . ist anlässlich des Streiks unserer Gefilden bei uns eingetreten, da es jedoch in unserem Betriebe nicht angängig ist, Schuhmacher statt Sattler dauernd zu beschäftigen, sehen wir uns aus diesem Grunde gezwungen, Herrn . . . zu entlassen. Wir bestätigen Herrn . . . gerne, daß er sich als braver, fleißiger und ehrlicher (!) Arbeiter betragen hat und wünschen, daß dieses Zeugnis dazu beitrage, daß es ihm gelingen wird, in seinem Beruf als Schuhmacher entsprechende Stellung zu finden.“ Es ist das letzte Dokument zwar der wohlverdiente Judaslohn für Streikbrecher, aber doch sind bei beiden Belege ein Brandmal der Schande für unsere heutige Wirtschaftsordnung, die den Arbeiter zum Sklaven und Verräter stempelt, wenn er nicht den Mut findet, lieber langsam zu verhungern.

Literatur.

Kauter, Die Krankenpflege im Hause. Heft 19 der Arbeitergesundheitsbibliothek. — Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 20 Pfg., in besserer Ausstattung 50 Pfg.

Wenn auch die Krankenpflege in Folge der ganzen modernen Kulturentwicklung, der Großindustrie und der Vernichtung der alten Familie, der Großstadt mit ihrer Wohnungsmisere und dem Eintritt der Frau in das Erwerbsleben usw., aber auch in Folge der neueren Entwicklung von Medizin und Hygiene mehr und mehr eine öffentliche Angelegenheit geworden, in Krankenhäusern und Sanatorien verlegt worden ist und durch Berufspfleger und -Pflegerinnen geschieht, so bleiben doch immer noch zahllose Fälle, in welchen nach wie vor die Familie die Pflege des Erkrankten übernimmt, in welchen der Frau als Gattin und Mutter die Aufgabe zufällt, als Helferin des Arztes zur Gesunung erkrankter Familienangehörigen wesentlich mit beizutragen. Kein Zweifel, daß unsere heutigen Frauen und Mädchen für diese ebenso verantwortungsvolle wie schöne Aufgabe allermeistens nicht oder wenigstens nicht genügend geschult sind und aus dieser mangelhaften Vorbereitung sich mannigfache Schwierigkeiten und Schädigungen für den Kranken ergeben. Die dem Mangel der heutigen Erziehung der Frau will das vorliegende Heft 19 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek abhelfen, in welchem der Verfasser, ein früherer Krankenhäuser, in leicht fasslicher Form Anweisungen gibt für die Instandhaltung des Krankenzimmers und des Krankenbetts, die Lagerung und Reinhaltung des Kranken, für sonstige Sittlichkeitsleistungen bei Kranken, für die Beobachtung des Kranken, das Waschen bei Kranken und Sittlichkeitsleistungen beim Essen und Trinken. Das Heft sollte in keiner Arbeiterfamilie fehlen, fleißig gelesen und im Bedarfsfalle nachgeschlagen werden.

Für die Agitation. Die Reichstagsrede des Genossen Dr. David zum Etat des Reichskanzlers ist als Sonderabdruck im Verlage der „Volkszeitung“, Weina, erschienen. Sie gibt einen klaren Ueberblick über die großen Fragen der inneren Politik, die zur Zeit im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen. Mit schneidendem Hohn wird das föhliche Verlagen des Bülow-Blochs in Sachen der Finanzreform und der Verfassungsreform gezeißelt. Auch sind die Enthüllungen über die Geheimkonferenz der Grubenherren von hervorragender agitatorischer Bedeutung. Zum Schluß stellt Genosse Dr. David dem korrupten herrschenden System die großen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Forderungen der Sozialdemokratie in überaus wirkfamer Weise entgegen. So bildet der mit Einleitung und Anmerkungen versehene Sonderabdruck eine vorzügliche, hochaktuelle Agitationsbrochüre, deren Verbreitung unserer Bewegung überall von großem Nutzen sein dürfte und sich zur Massenverbreitung eignet. Der Preis ist in Partien bezogen: 10 000 Exemplare 500 Mk., 1000 Exemplare 60 Mk., 100 Exemplare 7 Mk. Der Preis des Einzelheftes beträgt 15 Pf.